

**„zusätzliche Betreuungs- und  
Entlastungsleistungen“**

**Herzlich Willkommen zu der  
Informationsveranstaltung**

# „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen“

- Gesetzliche Grundlage
- Wer hat einen Anspruch?
- Wozu dienen diese Leistungen ?
- Wie können die Leistungen eingesetzt werden?
- Was wird angeboten ?

# „Gesetzliche Grundlage“

**Zum 01.01.2015 trat ein neues Pflegegesetz in Kraft, das Pflegestärkungsgesetz 1**

Durch dieses Gesetz gab es *Veränderungen und Verbesserungen* für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, sowie für pflegende Angehörige:

- Seit dem 01.01.2015 haben alle pflegebedürftigen Menschen einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI.
- Die Beträge für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden nicht ausgezahlt, sondern sind in Form von Sachleistungen nutzbar.
- Bisher bestand dieser Anspruch nur für Personen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI.

# „Betreuungs- und Entlastungsleistungen“

Stufe der Pflegebedürftigkeit	Leistungen 2014/ Monat in Euro	Leistungen ab 2015/ Monat in Euro
Pflegestufe I/II/III	0	104
Pflegestufe 0/I/II/III (mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, Grundbetrag)	100	104
Pflegestufe I/II/III (mit dauerhaft erhöht eingeschränkter Alltagskompetenz, erhöhter Betrag)	200	208

# „Wer hat einen Anspruch?“

## Personen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz ( Pflegestufen I II III )

- Personen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz wird ein Betrag in Höhe von 104 Euro monatlich für die Inanspruchnahme der gesetzlich festgelegten Leistungen zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsleistungen erstattet, also bis zu 1.248 Euro jährlich.
- Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden. Stichtag ist hierfür der 30.06.

## Personen mit einer Einschränkung der Alltagskompetenz ( Pflegestufe O )

- Zu diesem Personenkreis gehören Menschen
  - mit einer dementiellen Erkrankung
  - mit weiteren psychischen Erkrankungen wie z.B. Depressionen, Schizophrenie, Suchterkrankungen
  - mit geistiger Behinderung

Die Einschränkung der Alltagskompetenz wird immer durch einen Gutachter des Medizinischen Dienst der Krankenkasse ( MDK ) überprüft.

- Je nach Ausprägung der Beeinträchtigung wird ein Grundbetrag von 104 Euro oder ein erhöhter Betrag von 208 Euro gewährt. Also bis zu 1.248 Euro bzw. 2.496 Euro jährlich. Auch hier kann die Leistung die nicht in einem Kalenderjahr genutzt wurde, in das darauffolgende Kalenderjahr übertragen werden. Stichtag ist der 30.06.

# “Wozu dienen diese Leistungen ?“

- die Leistungen dienen zur individuellen Betreuung und Begleitung der betreffenden Person,
- und zur Entlastung der Angehörigen, des sozialen Umfelds

# „Wie können die Leistungen eingesetzt werden?“

Der Betrag ist zweckgebunden zu verwenden für Leistungen

- ***der Tages- und Nachtpflege***

- Unterkunft und Verpflegung

- Fahrtkosten

- ***der Kurzzeitpflege***

- Unterkunft und Verpflegung

- ***der zugelassenen Betreuungsdienste, mit entsprechenden  
Betreuungsangeboten und hauswirtschaftlichen Hilfen,***

- ***der zugelassenen Pflegedienste, sofern es sich um besondere Angebote der  
allgemeinen Anleitung und Betreuung oder Angebote der hauswirtschaftlichen  
Versorgung und nicht um Leistungen der Grundpflege handelt,***

- ***der nach Landesrecht anerkannten niedrighschwelligigen Betreuungs-und  
Entlastungsangebote***

# „Was wird angeboten ?“

1.

## **Begleitung bei den Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens**

- Begleitung beim Einkauf
- Gedächtnisförderung
- Erinnerungspflege
- Gymnastik
- Sensomotorische Übungen

2.

## **Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben**

- Besuch von kulturellen  
Veranstaltungen,
- Anregung und Unterstützung bei  
sozialen Kontakten,
- Begleitung zum Gottesdienst



# „Was wird angeboten?“

## 3. Hauswirtschaftliche Hilfen

- Reinigung der Wohnung
- Reinigung und Pflege der Wäsche
- Zubereiten von Mahlzeiten
- Einkauf und Einkaufsplanung

# Kontaktmöglichkeiten

- **HKA Betreuungsdienst**

Ansprechpartnerin:

Silvia Schmitke, Leitung des Betreuungsdienstes

☎ 05732.9948930      Am Spieker 2, 32584 Löhne

- **HKA Pflegeberatung**

Ansprechpartnerin:

Michaela Koch, Leitung der Pflegeberatung

☎ 05732.3545      Schierholzstr. 9, 32584 Löhne